



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2024

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Pascal Schleich (AfD), Maximilian Mürger (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD),
Arno Enners (AfD), Olaf Schwaier (AfD) und Markus Fuchs (AfD)**

**Potentielle Treffen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen (LfV Hessen) mit
Vertretern des Hessischen Rundfunks (HR)**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Aus einer Anfrage des sächsischen Landtagsabgeordneten Carsten Hütter (AfD) an die dortige Landesregierung geht hervor, dass im Jahr 2024 „zwei Gespräche am 25. März und am 27. März zwischen dem LfV Sachsen und MDR-Redakteuren“ stattgefunden hatten. Teilgenommen hat der Präsident des Verfassungsschutzes sowie seine Pressesprecherin. Die Gespräche haben auf Initiative des Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) stattgefunden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob sich das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen mit Vertretern des Hessischen Rundfunks (HR) in der Vergangenheit getroffen haben und wenn ja, wie häufig, wo und mit welchen Personen/Funktionsträgern?
- Frage 2 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Inhalte dieser Gespräche?
- Frage 3 Welches Ziel verfolgt das LfV Hessen mit solchen Hintergrundgesprächen, insbesondere welche Themen werden dabei angesprochen?
- Frage 5 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob es vor der Landtagswahl 2023 in Hessen Hintergrundgespräche zwischen dem LfV Hessen und dem HR gegeben hat?
- Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung solche Hintergrundgespräche und die ggf. erfolgte Weitergabe von nachrichtendienstlichen Informationen hinsichtlich einer möglichen tendenziösen Berichterstattung durch den HR?

Die Fragen 1 bis 3 sowie 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen ist nach § 3 Abs. 1 Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse – Hessisches Pressegesetz (HPresseG) dazu verpflichtet – unter Beachtung des rechtlich Zulässigen – den Vertretern der Presse Auskünfte zu erteilen. Teil der Pressearbeit des LfV sind auch sogenannte Hintergrundgespräche, die ein allgemein übliches Mittel journalistischer Recherchen sind und der Einordnung der Arbeit des LfV dienen. Sie werden weder statistisch erfasst, noch protokolliert. Eine Weitergabe von vertraulich eingestuft Informationen durch das LfV Hessen erfolgt auch im Rahmen von Hintergrundgesprächen nicht. Der HR hat in den vergangenen Jahren vereinzelt Anfragen beim LfV Hessen gestellt, vor der hessischen Landtagswahl, im Jahr 2023, und in der Folgezeit bis heute fand kein Hintergrundgespräch statt.

- Frage 4 Wie viele weitere Hintergrundgespräche sind zwischen dem LfV Hessen und dem HR zu welchen Themen und mit welchen Funktionsträgern für das Jahr 2024 und ggf. 2025 geplant?

Aktuell ist kein Hintergrundgespräch seitens des HR angefragt.

Wiesbaden, 4. Juni 2024

Prof. Dr. Roman Poseck